

Konzept zur Inklusion

(Anlage 10 zum Schulprogramm)

Leitidee:

Alle Menschen haben in einer sozial verantwortlich handelnden Gesellschaft ein Recht darauf, gemeinsam zu leben und voneinander zu lernen. Das bedeutet für unsere Arbeit in der Schule, dass wir die gemeinsame Bildung und Erziehung aller Schülerinnen und Schüler für unverzichtbar halten.

Zur Umsetzung dieser Leitidee arbeiten wir regional eng mit dem Förderzentrum Nortorf zusammen. Dieses ist für die Förderschwerpunkte Lernen, emotional-soziale Entwicklung und Autismus zuständig. Die pädagogische Gesamtverantwortung für inklusive Arbeit liegt bei der Schulleitung unserer Schule und der Leiterin des Förderzentrums Lernen Nortorf. Die Lehrkräfte werden von den Sonderpädagogen in den Aufgabenfeldern Prävention, Beratung, Diagnostik und Inklusion unterstützt, es finden regelmäßig Teamtreffen, auch als pädagogische Konferenz statt, mindestens eins pro Halbjahr. Hierzu lädt die Klassenlehrkraft ein. Zusätzlich ziehen wir bei Bedarf das Landesförderzentrum für Sehen in Schleswig, das Landeszentrum Hören und Sprache in Schleswig hinzu oder treten mit dem Kreisfachberater für körperliche und motorische Entwicklung des Schulamtes (BUK) oder den Beratungslehrkräften für Erziehung aus dem Förderzentrum Nortorf in Kontakt.

Die Sonderschulpädagogin lädt bei Bedarf vor den Sommerferien zu einem Treffen ein, auf dem die Verteilung der durch das Förderzentrum Nortorf zugewiesenen Stunden für Prävention und Inklusion besprochen wird.

Die Schul- und Unterrichtsgestaltung orientiert sich an den Lernvoraussetzungen und den Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler (SuS) und fördert sie in ihrer individuellen Entwicklung.

Maßnahmen:

- Wenn die sächlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind, beschulen wir jedes Kind an unserer Schule.
- Zur Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele werden SuS mit Beeinträchtigungen differenziert unterrichtet. Schulassistentin und Schulsozialarbeiterin unterstützen zeitweise bei der Beschulung.
- Bei Feststellung eines Förderbedarfs wird unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen, der Jahrgangssituation und nach den Bedürfnissen des Kindes individuell entschieden, wie und wo es beschult werden soll. Auch in der Eingangsphase finden dazu schon Überlegungen statt.
- Die Unterstützung und Förderung der SuS mit Beeinträchtigung erfolgt durch die Einbeziehung von Sonderpädagogen des Förderzentrums in den jeweiligen Unterricht als zweite Lehrkraft. Grundschul- und Förderschullehrkraft verstehen sich als Team.

Konzept zur Inklusion

- Wenn die individuelle Förderung eine Arbeit in Kleingruppen nötig macht, wird diese zeitlich begrenzt und in entsprechenden Räumen durch die Sonderpädagogin durchgeführt.
- Die für die individuelle Förderung notwendigen Unterrichts- und Lernmittel werden bereitgestellt.
- Bei der Beschulung von SuS mit zielgleich zu unterrichtenden Förderschwerpunkten (Hören/Sehen, Autismus, emotional-soziale Entwicklung) oder vorübergehender Beeinträchtigung, die nach den Fachanforderungen der Grundschule unterrichtet werden, trägt die Schule der Beeinträchtigung durch einen Nachteilsausgleich angemessene Rechnung.
- Es wurde eine Inklusionsbeauftragte für die Landschule an der Eider ernannt.
- Diese beruft einmal jährlich eine Inklusionskonferenz für alle Lehrkräfte zu Themen des gemeinsamen Unterrichtes ein.

Stand: 24.09.2012

überarbeitet: 29.10.2019